

**Ausgewählte Stationen
eines Kindes mit Hör- / Sprachbehinderung
im Landessozialamt**

Früherkennungsuntersuchung



Feststellung einer Hörbehinderung anlässlich einer Früherkennungsuntersuchung

Das Team ‚Früherkennungsuntersuchungen‘ des Landessozialamts lädt zu den Untersuchungen ein.

Frühförderung



© Landesbildungszentrum Oldenburg

Das Kind erhält Frühförderung durch ein Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte.

Das Landessozialamt ist Träger der Landesbildungszentren und trägt die Kosten der Frühförderung.

**Beratung, Steuerung, Gesamtplan
und Qualitätssicherung
bei Frühförderung und Besuch der
Sprachheileinrichtung**



© Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Das Kind soll Frühförderung durch ein Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte erhalten oder eine Sprachheileinrichtung besuchen.

Das Team „Fachberatung ‚Hören‘ und ‚Sprache‘“ des Landessozialamts berät die Eltern und sichert den Erfolg der Maßnahme.

Integrative Kinderkrippe



© Violetstar - Fotolia.com

ca. 2. bis 3.
Lebensjahr:

Das Kind besucht
eine integrative
Kinderkrippe.

Eine Kommune
trägt die Kosten.

Das
Landessozialamt
erstattet der
Kommune die
Kosten der
Eingliederungshilfe

▪

Integrativer Kindergarten



© Violetstar - Fotolia.com

ca. 4. Lebensjahr:

Das Kind besucht einen integrativen Kindergarten.

Eine Kommune trägt die Kosten.

Das Landessozialamt erstattet der Kommune die Kosten der Eingliederungshilfe.

Sprachheilkindergarten / Hörgeschädigtenkindergarten



© Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

ca. 5. bis 6. Lebensjahr:

Das Kind besucht den Sprachheil- oder Hörgeschädigtenkindergarten. Eine Kommune trägt die Kosten.

Das Landessozialamt und die Krankenkasse des Kindes erstatten der Kommune anteilig die Kosten des Kindergartens.

Stationäre Sprachheileinrichtung



© Sprachheilzentrum Bad Salzdetfurth

Ab Einschulung:
Das sprachbehinderte Kind besucht eine stationäre Sprachheileinrichtung.
Eine Kommune trägt die Kosten.

Das Landessozialamt und die Krankenkasse des Kindes erstatten der Kommune anteilig die Kosten der Einrichtung.

Schule



© Niedersächsisches Landesbildungszentrum f. Hörgeschädigte Hildesheim

Ab Einschulung: Das hörgeschädigte Kind besucht ein Landesbildungszentrum oder wird in der allgemeinen Schule (Integration) vom mobilen Dienst des Landesbildungszentrums unterstützt.

Das Landes-sozialamt ist Träger der Landesbil-dungszen-tren.

Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht

© Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Es wird die Feststellung eines Grades der Behinderung und von Merkzeichen nach dem SGB IX beantragt.

Zuständig ist das Landessozialamt – Fachgruppe SR.

Im Arbeitsleben



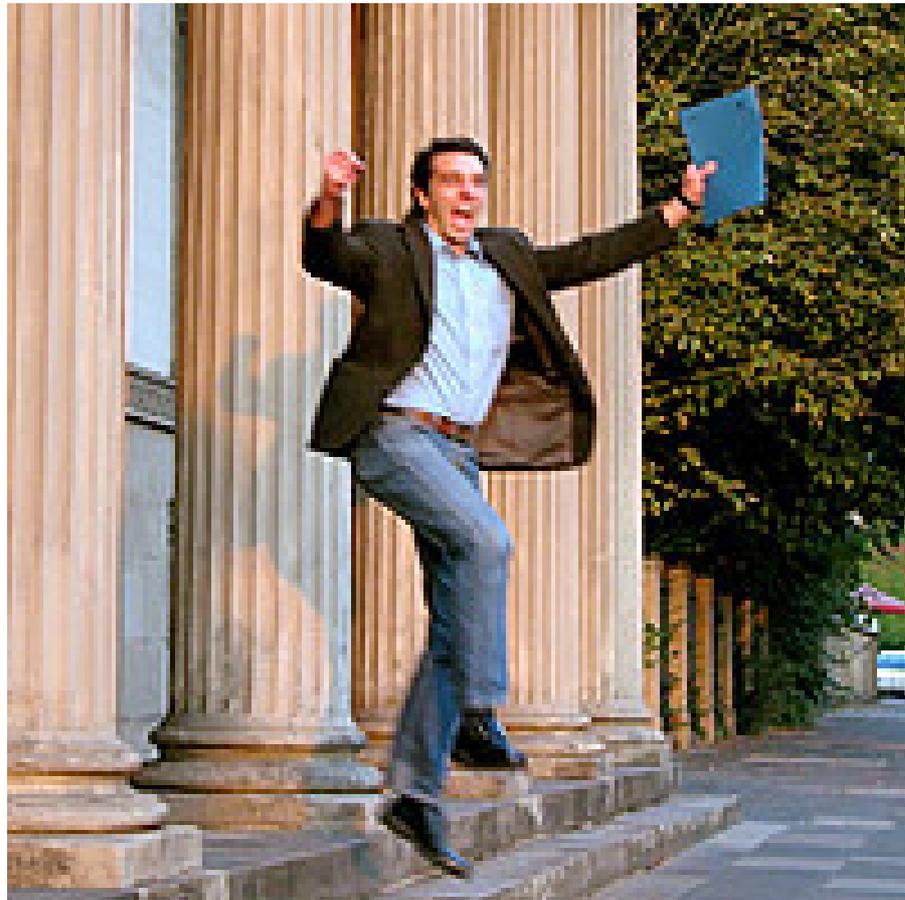
Integrationsfachdienst
für hörgeschädigte, schwerbehinderte Menschen

© Konstantinos Kokkinis - Fotolia.com

z. B. Beratung,
Kündigungsschutz
für schwerbehin-
derte Arbeitnehmer,
Behindertengerech-
ter Arbeitsplatz

Zuständig ist das
Landessozialamt –
Fachgruppe IN.

Ausbildung und Arbeit im Landessozialamt und den Landesbildungszentren



©: grafolux & eye-server

17 % der Beschäftigten des Landessozialamts sind schwerbehindert. Unter den Beschäftigten gibt es auch hörgeschädigte Personen.

Zuständig ist das Landessozialamt – Fachgruppe Z bzw. bei Beschäftigten der Landesbildungszentren das jeweilige Landesbildungszentrum.

Wir bilden aus!



©: grafolux & eye-server

Das Landessozialamt bildet aus:

- Verwaltungsfachangestellte
- Praktikantinnen und Praktikanten aus Hochschulausbildungen (z. B. Studiengang „*Öffentliche Verwaltung*“)
- Rechtsreferendarinnen und Referendare

Die Landesbildungszentren bilden u. a. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (Referendare) aus.

Die Landesbildungszentren Hildesheim und Osnabrück bieten darüber hinaus als Maßnahme der beruflichen Rehabilitation für Hörgeschädigte ein vielfältiges Spektrum von Berufsausbildungen an.

Nicht sehen können trennt von
den Dingen!

Nicht hören können trennt von
den Menschen!

Nicht sprechen können trennt
von Bildung und Teilhabe!

(Immanuel Kant und Helen
Keller)

**Sprachheileinrichtungen und
Landesbildungszentren:**

**Wir ebnen den Weg für
Bildung und Teilhabe!**

**Landessozialamt:
Wir ebnen den Weg für
Teilhabe und Inklusion!**